

Sachbearbeitung SO - Soziales  
Datum 16.02.2018  
Geschäftszeichen SO/ZV - Frau Eichenhofer/ Herr Faul  
Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 21.03.2018 TOP  
Behandlung öffentlich GD 081/18

---

Betreff: Seniorenbericht der Stadt Ulm 2018

Anlagen: 1. Seniorenbericht 2018 - wird nur elektronisch verschickt  
2. Matrix Handlungsmaxime Seniorenbericht 2018

**Antrag:**

Den Bericht zur Kenntnis nehmen und die Verwaltung mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen beauftragen.



Helmut Hartmann - Schmid

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, BM 3, C 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

2010 wurde der letzte Seniorenbericht der Stadt Ulm veröffentlicht (GD 436/10). Über den Stand der Umsetzung der 128 Handlungsempfehlungen wurde regelmäßig im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales berichtet, zuletzt am 09.12.2015 (GD 501/15).

Die Leitlinien für den vorliegenden Seniorenbericht wurden 2016 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales vorgestellt (GD 224/16).

Die Grundlagen für den Ulmer Seniorenbericht bilden der [siebte Altenbericht](#) der Bundesregierung und der [Kompass Seniorenpolitik](#) Baden-Württemberg.

Der siebte Altenbericht des Jahres 2016 beschreibt, dass es „die Aufgabe der Kommune ist, das Zusammenwirken von familiären, nachbarschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Ressourcen mit professionellen Dienstleistungen zu ermöglichen und zu gestalten“. Dabei soll ein Perspektivwechsel vollzogen werden von der Versorgung der passiven Leistungsempfänger mit Gütern und Dienstleistungen hin zur Ermöglichung eines guten, eigenständigen und selbstbestimmten Lebens bei dem Mit- und Selbstverantwortung für das gesellschaftliche Leben eine Rolle spielt. Die Kommunen sollen bei der Gestaltung der entsprechenden Strukturen einen größeren Einfluss bekommen. Wichtig ist dem siebten Altenbericht ein ganzheitlicher und bereichsübergreifender Ansatz der Politik, damit die bestehenden Probleme zum Beispiel im Bereich Wohnen oder gesundheitliche Versorgung besser gelöst werden können. Um Voraussetzungen für ein gutes Leben mit Teilhabe zu schaffen oder zu erhalten und Benachteiligung und Armut entgegen zu wirken, müssen bei kommunale Strategien die Ressourcen und die ungleichen Lebenslagen der älteren Menschen berücksichtigt werden (vgl. Siebter Altenbericht der Bundesregierung 2016).

Der Landesregierung ist es im Kompass Seniorenpolitik wichtig, dass das Alter nicht nur als Lebensphase voller Sorgen und Hilfsbedürftigkeit begriffen wird, sondern der Blick auf die Fähigkeiten der älteren Menschen gerichtet wird. Als Handlungsfelder werden „Altersbilder“, „selbstbestimmtes Leben“, „Mobilität im Alter“, „sich engagieren“, „gesund alt werden“, und „im Alter gut und sicher leben“ gesehen.

Der Kompasses Seniorenpolitik beschreibt u.a. folgende Ziele:

- Ältere, alte und hochbetagte Menschen können auch bei Pflegebedürftigkeit in ihrer vertrauten Wohnumgebung bleiben.
- Es werden mehr barrierefreie und barrierearme Wohnungen gebaut. Das nützt nicht nur älteren Menschen, sondern auch Menschen mit Behinderung.
- Wohnquartiere werden barrierefrei oder zumindest barrierearm, generationenfreundlich und inklusiv gestaltet.
- Die Strukturen zur Unterstützung, Betreuung und Pflege von Pflegebedürftigen in ihrem Zuhause müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Wichtige Aspekte bei dieser Aufgabe sind die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit durch strukturelle und pflegebegleitende Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit denjenigen, die diese Tätigkeit ehrenamtlich unterstützen.
- Die Gestaltung von Verkehrsräumen und anderen Teilen des öffentlichen Raums achtet sowohl auf Sicherheit (beispielsweise sichtfreie, helle und nicht zugesperrte Wege) als auch auf Bewegungsförderung.
- Abgestimmte „Mobilitätsketten“, bei denen unterschiedliche Verkehrsmittel komfortabel kombiniert werden, sollen auch für mobilitätseingeschränkte Menschen nutzbar und möglichst weit verbreitet sein.

- Die Gesundheitschancen aller älteren Menschen in schwierigen, belastenden Lebenslagen sollen durch bedarfsorientierte, niedrighschwellige Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote verbessert werden.

Die Leitlinien dieses Seniorenberichts, die im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales vorgestellt wurden (siehe GD 224/16) sind:

- Das Alter ist vielschichtig und bunt
- Freiräume für Teilhabe mit und auch ohne viel Geld schaffen
- Potenziale der älteren Menschen fördern und nutzen
- Sorgende Gemeinschaften fördern
- Unterstützungsangebote im Sozialraum stärken
- Gestaltung der Versorgungslandschaft fördern
- Barrierefreie Wohnungen und barrierearmes Wohnumfeld fördern
- Selbstbestimmtes Leben im eigenen Wohnumfeld ermöglichen
- Weiterentwicklung der Beratungs- und Pflegestruktur
- Das Thema Demenz enttabuisieren
- Vereinbarkeit von Familie (Pflege) und Beruf unterstützen
- Kultursensible Unterstützungen schaffen
- Der kommunalen Daseinsfürsorge nachkommen

Zuerst wird im vorliegenden Seniorenbericht ein Blick auf aktuelle Bundes- und landespolitische Bestrebungen geworfen, sowie ein statistischer Überblick zur demografischen Entwicklung auch in den Ulmer Stadt- und Ortsteilen gegeben.

Danach werden Themenfelder wie „Wohnen“, „Beratung und Soziale Dienste“, „Hilfen im Alltag“, „Pflege“, „gesellschaftliche Teilhabe“ und „Gesundheit“ beleuchtet.

Ein Schwerpunkt wurde auf die Sozialräume und Quartiere in Ulm gelegt, da die Sozialraumentwicklung ein zentrales Anliegen der Stadtverwaltung ist und der verstärkte Blick auf die Quartiere auch im 7. Altenbericht der Bundesregierung eines der wesentlichen Themen ist. Der Fokus liegt darauf, den älteren Menschen zu befähigen, auch wenn er dazu Unterstützung benötigt, in der vertrauten Wohnung zu bleiben. Dafür ist ein durchgängiges, aufeinander abgestimmtes Unterstützungssystem notwendig. Um diese Sorgestrukturen in Ulm darzustellen, wurden sie detailliert in den Sozialräumen beschrieben.

Das Thema Demenz wird im Seniorenbericht erstmals in einem eigenen Kapitel behandelt, da diese Krankheit noch mehr öffentliche Beachtung bekommen sollte und um den Betroffenen und deren Angehörigen langfristig den Umgang damit zu erleichtern.

Die Querschnittsthemen

- Alter und Migration
- Alter und Behinderung
- Alter und Armut
- Alter und Mobilität
- Sicherheit im Alter

werden am Schluss des Seniorenberichts beleuchtet.

Neben den oben beschriebenen grundsätzlichen Ausführungen wurden Handlungsempfehlungen für die zukünftige Ausrichtung der Altenhilfe in Ulm entwickelt.

Die inhaltliche Ausgestaltung für die Ulmer Ortschaften lag wie schon beim letzten Seniorenbericht im Verantwortungsbereich der jeweiligen Ortschaftsräte/-rätinnen bzw. Ortsvorsteher/-innen.

Diese sind auch für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen ihrer Ortschaften verantwortlich.

Für die inhaltliche Beschreibung der fünf Ulmer Sozialräume mit den dazugehörigen

Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung tragen die jeweiligen Sozialraumteamleiter die Verantwortung.

Die Umsetzung der vorliegenden Handlungsempfehlungen ist nur in gesamtstädtischer Verantwortung zu bewältigen. Die Federführung und Verantwortung liegt in erster Linie bei der Abteilung Soziales, allerdings wird es in vielen Fällen der engen Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche und Abteilungen bedürfen. Verwaltungsmäßig betrifft dies vor allem den Bereich Wohnen und Wohnumfeld, bei dem ergänzend auch eine Mitwirkung der Wohnungswirtschaft notwendig ist.

Viele Handlungsempfehlungen, im Besonderen bei denen es um die Gestaltung der Sorgenden Gemeinschaften geht, können nur gemeinsam mit der Bürgerschaft, den Wohlfahrtsverbänden, aber auch mit privaten Anbietern und anderen Akteuren angegangen werden. Hier wird die Rolle der Stadtverwaltung eher eine animierende und moderierende sein. Dies trifft auch auf den Bereich der Pflege zu.

Der Seniorenbericht wird zunächst in einer PDF Version vorgelegt, um Anliegen des Gemeinderates noch einarbeiten zu können. Im Anschluss wird eine Druckversion erstellt, die noch einige wenige graphische Änderungen erfahren wird. Der gedruckte Seniorenbericht wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Parallel zu den Arbeiten am Seniorenbericht wird der „Seniorenwegweiser Ulm“, der die verschiedenen Angebote für Seniorinnen und Senioren in Ulm zusammenfasst und beschreibt, neu erstellt. Aus diesem Grund wurde im Seniorenbericht darauf verzichtet, die einzelnen Angebote der Altenhilfe ausführlich beschrieben und aufzulisten. Der neue Seniorenwegweiser wird im Sommer 2018 veröffentlicht.

Der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales wird im zweijährigen Turnus über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen informiert.

Der Seniorenbericht soll 2025 fortgeschrieben werden, jedoch nicht vor dem Erscheinen des 8. Altenberichts der Bundesregierung.